



Zu TOP II. Ethische Aspekte der Organ- und Gewebetransplantation

Betrifft: Optimierung der Organspende - Konzept zur erweiterten Widerspruchslösung

BESCHLUSSANTRAG

Von: Dr. Windhorst, Frau Dr. Bunte, Frau Dr. Beiteke, Dr. Dehnst, Dr. Kaiser,
Prof. Dr. Knichwitz, Herr K.-H. Müller und Dr. Schröder
als Delegierte der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer beauftragt die Ständige Kommission "Organtransplantation" ein Konzept zur erweiterten Widerspruchslösung (d. h. mit Vetorecht der Angehörigen) zu entwickeln.

Begründung:

Die erweiterte Widerspruchslösung soll die Angst der Bürger verringern, dass gegen den Willen des Betroffenen oder seiner Angehörigen Organe entnommen werden.

Die Bereitschaft der Bevölkerung bei schwerer Krankheit, selbst die Organspende in Anspruch zu nehmen, ist hoch. Trotzdem besteht seit Jahren unverändert ein großes Missverhältnis zwischen Spendenaufkommen und Bedarf.

Es ist nicht nachvollziehbar, im eigenen Land die Widerspruchslösung abzulehnen, aber Organe aus anderen Ländern mit Widerspruchslösung zu transplantieren.

Entscheidung: ENTFALLEN

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: